

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2017/042 freigegeben
--

Amt: 61 Stadtplanungsamt Verfasser: Frau Güttel	Datum: 28.08.2017
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	19.09.2017	nicht öffentlich
Stadtrat	28.09.2017	öffentlich

Betreff:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Areal "Sächsischer Wolf"

Sach- und Rechtslage:

- Beschlussvorlage B 2017/041 Areal „Sächsischer Wolf“, Verkauf der Flurstücke 309/1, 311, 313/b, 313/1, 313/3, 314, 299/8, 920 sowie Teile der Flurstücke 315, 318/1, der Gemarkung Deuben

Mit Vorlage B 2017/041 steht der Verkauf des Areals Sächsischer Wolf in der Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2017 zur Beschlussfassung. Aufbauend darauf ist zur Schaffung gesicherten Baurechtes die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Gemäß den Kriterien der Ausschreibung sollen mit dem Bebauungsplan folgende städtebauliche Zielstellungen erreicht werden:

- Unterbringung vorwiegend zentrumsnaher Funktionen, wie Geschäfts-, Büro-, Verwaltungsgebäude, Einzelhandelsbetriebe, Gastronomie, Hotels sowie Anlagen für kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
- Wohnungen in den oberen Geschossen,
- Errichtung einer Tiefgarage oder eines Parkhauses,
- nicht wesentlicher Unterschreitung einer vorwiegend viergeschossigen Bauweise entlang der Dresdner Straße und Poisenttalstraße
- Aufnahme der umgebenden Blockrandstruktur unter Schaffung eines öffentlichen, grün gestalteten Innenbereichs als Übergang zum Landschaftsraum Weißeritz,
- möglichst einer fußläufigen (ggf. auch radverkehrsbezogenen) Aufnahme der Verbindung Poisenttalstraße/Leßkestraße entlang der Weißeritz

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst mit ca. 19.828 m² die Flurstücke 309/1, 311, 313/b, 313/1, 313/3, 314, 299/8, 920 sowie Teile der Flurstücke 315, 318/1 der Gemarkung Deuben (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Freital entstehen keine Kosten.

Die Planungsleistungen sowie die Bauleistungen werden durch den Vorhabenträger übernommen. Die Regelungen dazu werden im städtebaulichen Vertrag vereinbart.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt:

- 1. Für das Areal „Sächsischer Wolf, betreffend die Flurstücke 309/1, 311, 313/b, 313/1, 313/3, 314, 299/8, 920 sowie Teile der Flurstücke 315, 318/1 der Gemarkung Deuben ist ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Geltungsbereich
Anlage 2 – Geltungsbereich mit Luftbild